

## WAS UNS BEWEGT: Eine Exkursion mit dem BUND am 06.08.2023 in Darchau

### Auenwaldbeseitigung an der Elbe

(von Werner Schulze, BUND Regionalverband Elbe-Heide)

Mit ihrer Stromlandschaft gehört die Elbe zu den ökologisch reichhaltigsten und für die Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt wertvollsten Naturräume Mitteleuropas.

Letzte Extremhochwasser („Jahrhunderthochwasser“): 2013, davor: 2011, 2006, 2002

### 1. Gesamtkonzept Elbe - von 2017, 260 Seiten -

Von 2013 – 2017 wurde das Strategische Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen („GESAMTKONZEPT ELBE“) vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeitet, mit Beratung u. a. von NaBU und BUND.

#### Wesentliche Inhalte:

- Verbesserung der Wasserqualität
- Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion
- Erhöhung des Hochwasserrückhaltes durch Deichrückverlegungen
- Wiedergewinnung von Retentionsflächen (Retention – Rückhaltung)
- Erweiterung der Überschwemmungsflächen
- Schutz von Arten und Lebensräumen (durch Störungsvermeidung, Nutzungsanpassung Reduzierung von Belastungen)
- Sohlstabilisierung (u.a. durch Querschnittsaufweitung gegen Sohlerosion)
- Reduzierung anderer Erosionen
- Erweiterung der rezenten Auen: **„In den rezenten (noch lebenden) Auen ist die natürliche Überflutungsdynamik soweit wie möglich wiederherzustellen, um die für auentypische Lebensräume, Habitate und Arten erforderlichen Bedingungen zu schaffen.“** (Zitat aus [Gesamtkonzept Elbe](#), S. 154, im „Arbeitspaket Naturschutz“, dort S. 11).

Insbesondere der letzte Punkt ist identisch mit der aktuellen Forderung der EU.

Dagegen gibt es Widerstand. Z. B. fordert der **„Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und des Eigentums im Elbtal e.V.“** seit Jahren, **„die Sicherung der freien Verfügung über das Eigentum, seine Werterhaltung und die Wahrung der traditionellen Gewohnheitsrechte der ortsansässigen Bevölkerung“**. Hochwasserschutzanlagen sollen dem **„neuesten wissenschaftlich-technischen Stand entsprechen“** (Zitate aus Vereinssatzung). **Ziele:** „Nicht aus unserer Heimat zurückdrängen lassen“, „Lebensraum nicht von außen mutwillig verändern lassen“, Gewohnheitsrechte wahren, Rückschnitt von „Verbuschung“, Deiche erhöhen, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau/Darchau.

### 2. [Auenstrukturplan \(ASP\)](#) - von 2023, 130 Seiten -

In Auftrag gegeben und bearbeitet vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) unter Mitwirkung der Biosphärenreservatsverwaltung, aber ohne Mitwirkung unabhängiger Naturschutzverbände.

Ergebnis: An 14 - 18 „Engstellen“ bzw. „Standorten“ sollen insgesamt **229.863,6 m<sup>2</sup>**

Auenwald, Büsche und Bäume abgeholzt und ein Wiederaustreiben unterbunden werden. Z. B. bei Neu Darchau/Darchau 9.989,2 m<sup>2</sup>, bei Stiepelse 35.993,2 m<sup>2</sup>, bei Neu Bleckede 72.386,0 m<sup>2</sup>. Die „Engstellen“ erstrecken sich jeweils auf bis zu mehreren Kilometern.

„**Kombinierte Gehölzrückschnitte**“ seien ein „**wesentlicher Beitrag**“ des „**Hochwasserschutzes**“ als „**abflussverbessernde Maßnahme**“. „**Vergleichsweise große Wasserspiegelabsenkungen**“ würden mit Abholzungen nicht erreicht, sondern nur als „**kombinierte Maßnahme**“ durch „**Deichrückverlegungen oder Umfluter**“. Es habe sich aber „**gezeigt, dass durch naturschutzfachliche oder siedlungsbedingte Restriktionen mögliche Maßnahmen nur mittel- bis langfristig oder gar nicht umsetzbar sind ...**“. Daher sei der ASP nur ein „**Teilbaustein**“ und bilde „**die strategische Grundlage**“ (S. 63).

### **Was könnten die Maßnahmen des ASP nach vollständiger Umsetzung bringen?**

Km 470 – 510: 1 – 10 cm Wasserspiegelabsenkung bei Extremhochwasser,  
km 510 bis 530 : 10 – 26 cm (Hitzacker ist bereits durch sehr hohe Spundwände besser geschützt als alle anderen Orte),

km 540 – 550: 0 – 5 cm,

ab km 550 (Bleckede): 0 cm.

Und bei Lauenburg, km 569 – 571? Anstieg?

(nach Abb. 12, S. 38)

### **„Teilbaustein“ als „strategische Grundlage“**

„Die verschiedenen Möglichkeiten zur Anpassung des Hochwasserschutzes sind in Abhängigkeit der sich verändernden Randbedingungen unterschiedlich gut geeignet, diese Randbedingungen zu berücksichtigen. Insofern sind Deichbaumaßnahmen im Bestand, Deichrückverlegungen, die Anlage von Flutrinnen, oder die Gehölzrückschnitte inkl. Kohärenzmaßnahmen keine reinen Alternativen, sondern oftmals sich ergänzende Maßnahmen. Der Auenstrukturplan als Teilbaustein der abflussverbessernden Maßnahmen bildet dafür die strategische Grundlage, die Talaue hinsichtlich der Gehölzentwicklung für den Hochwasserabfluss (Rückschnitt) und der Kohärenzmaßnahmen (Ausgleich und Entwicklung) zukunftsweisend zu gestalten. Nur die Kombination von Deichrückverlegungen, Deichbau, morphologischen Maßnahmen und Gehölzrückschnitten kann an den Klimawandel angepassten Hochwasserschutz realisieren und die vielseitigen Interessenlagen und gesetzlichen Grundlagen berücksichtigen.“ (aus Auenstrukturplan S. 63)

### **Kapitel 8 „FFH-rechtliche Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG“:**

Das Naturschutzrecht wird auf 1 ½ Seiten (S. 63 bis 64) mit dem Fazit abgehandelt, zu Abholzungen existiere keine verträglichere und zumutbare Alternative. Steht das nicht im Widerspruch zu den im ASP aufgelisteten viel wirksameren Maßnahmen?

Die Geeignetheit von sogenannten Kohärenzflächen ist fraglich.

**Weitere Infos:** [www.bund-elbe-heide.de](http://www.bund-elbe-heide.de) „Stellungnahmen aus Stadt und Landkreis Lüneburg“, „[Stellungnahme vom 29.04.2023 zum Entwurf des Auenstrukturplans](#)“.

E-Mail: [info@bund-elbe-heide.de](mailto:info@bund-elbe-heide.de)